

grünliberale

Grünliberale Partei Basel-Landschaft

Statuten

Genehmigt

an der Gründungsversammlung vom 18. September 2007

I Name und Sitz

Mit dem Namen Grünliberale Kanton Basel-Landschaft (glp BL) besteht ein Verein gemäss diesen Statuten und den Bestimmungen des ZGB (Art. 60 ff.). Der Sitz ist am Ort des Sekretariats.

II Zweck

Die wichtigsten Ziele der Grünliberalen des Kantons Basel-Landschaft sind:

- der nachhaltige Umgang mit den knappen natürlichen Ressourcen
- Kostenwahrheit beim Ressourcenverbrauch
- eine auf liberalen Grundsätzen beruhende Wirtschaftsordnung
- Wohlstand durch Wettbewerb
- gleiche Chancen, individuelle Freiheit und soziale Sicherheit für alle
- einen auf die Kernaufgaben konzentrierten Staat mit gesunden Finanzen
- ein einfaches und gerechtes Steuersystem
- eine durch Toleranz, Respekt und Fairness geprägte kulturelle Vielfalt

III Gliederung und Mitgliedschaft

Der Vorstand der Grünliberalen BL entscheidet über Aufnahme von Mitgliedern.

Die Mitgliedschaft bei den Grünliberalen BL steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, welche den Parteizweck unterstützen. Der Mitgliederbeitrag von juristischen Personen ist gleich hoch wie für Einzelpersonen.

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Austritt, der jederzeit mit schriftlicher Erklärung an das Sekretariat der Grünliberalen BL erfolgen kann.
- Nichtbezahlens des Mitgliederbeitrages nach zweimaliger Erinnerung. Er wird bei der zweiten Erinnerung angekündigt.
- Ausschluss wegen parteischädigendem Verhalten. Der Ausschluss wird vom Vorstand ausgesprochen.

Bei allen Vorstandsentscheiden in Bezug auf die Mitgliedschaft bleibt die Einsprache an die Mitgliederversammlung vorbehalten.

IV Mittel und Haftung

Die Mittel setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen, Behördenabgaben, Spendenbeiträgen und Legaten. Zur Erfüllung des Parteizwecks wird von den Mitgliedern ein Jahresbeitrag erhoben. Für die Verbindlichkeiten der Grünliberalen BL haftet allein das Vereinsvermögen. Eine Verteilung des Vermögens unter die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.



Grünliberale Partei
Basel-Landschaft
Postfach 400
4410 Liestal
bl@grunliberale.ch
www.bl.grunliberale.ch

V Organisation

Die Organe der Grünliberalen BL sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle

VI Mitgliederversammlung

Die Mitglieder treten ordentlicherweise in der ersten Jahreshälfte für die Rechnung und Ende Jahr zur Budgetabnahme zusammen. Über die Aufnahme von Traktanden entscheidet der Vorstand; ein von mindestens 10 Mitgliedern rechtzeitig und schriftlich eingebrachter Behandlungsgegenstand wird auf die Traktandenliste gesetzt. Ordentliche und ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand mindestens zwei Wochen vorher schriftlich und unter Angabe der Traktanden einberufen. Zusätzliche ausserordentliche Versammlungen finden innerhalb 2 Monaten auch dann statt, wenn dies mindestens 10 Mitglieder schriftlich verlangen.

Mitgliederversammlungen haben, sofern das einzelne Geschäft ordentlich traktandiert wurde, folgende Befugnisse:

- Wahl des Präsidiums, des Vorstandes und der RechnungsrevisorInnen
- Abnahme von Berichten und der Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- Festlegung des Jahresbeitrages und Genehmigung des Voranschlages
- Genehmigung von Parteizielen und –programmen
- Nominierung von Kandidaten
- Festlegung von Parolen
- Lancierung von Initiativen und Referenden
- Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins
- Beschlüsse über weitere Geschäfte

An den Versammlungen haben die anwesenden Mitglieder und juristischen Personen je eine Stimme. Das Stimmrecht von juristischen Personen darf nicht durch Personen ausgeübt werden, die bereits als Einzelmitglieder stimmberechtigt sind. Die Versammlung wählt oder beschliesst in offener Abstimmung. Mindestens ein Viertel der anwesenden Mitglieder kann geheime Wahl oder Abstimmung verlangen. Die / der Vorsitzende hat den Stichentscheid bei Stimmgleichheit.

Bei Wahlen gilt das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen. Nach dem ersten Wahlgang sind neue Wahlvorschläge unzulässig. Nach dem zweiten Wahlgang scheidet die Kandidatur mit dem schlechtesten Resultat aus. Im dritten Wahlgang gilt das relative Mehr.

Beschlüsse über Änderungen der Statuten sowie die Auflösung des Vereins können nur mit Zweidrittelsmehr der Anwesenden gefällt werden. Für alle übrigen Beschlüsse genügt das einfache Mehr.

VII Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder jährlich; Wiederwahl ist möglich. Nach- und Ersatzwahlen können von jeder Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand ist zuständig für folgende Geschäfte:

- ▀ Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen
- ▀ Organisation und Führung der Partei-Administration und des Parteisekretariats
- ▀ Vorbereitung von Anträgen zuhanden der Mitgliederversammlung
- ▀ Einsetzen von Arbeitsgruppen und Kommissionen zur Behandlung besonderer Fragen und Aufgaben
- ▀ Vertretung nach aussen
- ▀ Ergreifen aller notwendigen Massnahmen zur Erreichung des Parteizwecks soweit sie nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen.

VIII Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus einer RevisorIn. Deren Wahl erfolgt auf zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Sie prüft die Jahresrechnung und erstattet der Generalversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 18. September 2007 genehmigt.